

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Grundstück: Geibelstraße (zw. Geibelplatz und Jordanstraße), 30173 Hannover, Gemarkungsnummer: 4880, Flur 26, Flurstück 579/1 und 1722

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring, ein fachgerechtes Bewässerungskonzept für den Erhalt der sich im maßgeblichen Absenktrichter befindenden, schützenswerten Bäume und die zur Grundwasserförderung und –absenkung benutzten Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu betreiben sind, ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind.

Hannover, 26.09.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin